

Merkblatt 6



Fliesenverlegung in Großküchen

Das Technische Merkblatt gilt für alle gewerblich geführten Küchen.

Vorbemerkungen

Die Koordinierung der Arbeiten ist vom Bauherrn oder einem vom Bauherrn bevollmächtigten bzw. beauftragten Vertreter (Architekt, Baumeister, Haustechnikplaner) zwischen allen Gewerken zu planen. Die Küche hat bereits in der Planung in ihre verschiedenen Arbeitsbereiche unterteilt zu werden. Die unterschiedlichen Belastungen sind dementsprechend zuzuordnen.

1. Voraussetzungen

Im gesamten Küchenbereich dürfen keine gipshaltigen Untergründe vorhanden sein. Ebenfalls sind Holzuntergründe, sowie alle Baustoffe (Gipsfüllmassen ect.), welche feuchteempfindlich sind, verboten. Sowohl die gesamten Bodenfläche, inkl. Gerätesockel, als auch sämtliche Wandflächen, ausgenommen nicht feuchtigkeitsbelastete Nebenräume sind mit einer Verbundabdichtung, gemäß EN 14891 abzudichten. Ausführungsdetails siehe TMB 3, des Österreichischen Fliesenverbandes. Großküchen sind der Feuchtigkeitsklasse W5 zuzuordnen.

Bei angrenzenden Räumen geht es hierbei vor allem auch um die Reinigung.

In der Regel werden Großküchenböden ohne Gefälle ausgeführt. Nur im Nahbereich zu Rinnen, Wannen und Gullys bzw. bei Einbauten mit hohem Wasseranfall ist ein Kurzgefälle sinnvoll. Für diese Bereiche sind vom Planer bzw. AG auf erhöhte Anforderungen, laut ÖNORM DIN 18202, Ebenflächigkeit und Winkeltoleranzen, hinzuweisen und entsprechend auszuschreiben.

Um auch bei Raumübergängen mit Zargen die Türinnenlichten ordnungsgemäß abdichten zu können, sind mehrteilige Umfassungszargen zum nachträglichen Einbau zu verwenden.

Gerätepodeste sind je nach Gewichtsbelastung fachgerecht zu planen.

Die Einbauteile für die Entwässerung müssen dem TMB 3 entsprechen. (Flanschbreite beachten)

Nach ÖNORM B 2501 sind Kanal-Putzstücke in Küchen und Lebensmittellagerräumen verboten!

Untergrund

Es müssen feuchteunempfindliche Untergründe vorhanden sein, z.B. Zementputz, Zementestrich. Aufgrund der Stabilität sämtlicher Befestigungen im Küchenbereich sind zementgebundene Platten zu verwenden. Die Estrichstärke hat an die zu erwartenden Lasten (Punktbelastungen) angeglichen zu geplant zu werden.

2. Anwendungsgebiete

Unter Küchen werden alle Räumlichkeiten eines Verpflegungssystems verstanden, in denen Waren gelagert, vorbereitet, produziert, konserviert und ausgegeben werden. Hinzu kommen Funktionsräume und Bereiche wie Anlieferung, Entsorgung, Spülung, Kühlung und Lagerung.

3. Materialien

In Räumen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen die Fußböden aus leicht zu reinigendem, desinfizierbarem und nicht toxischem Material bestehen.

Das Fugenmaterial, je nach zu erwartender chemischen Beanspruchung, ist vom Auftraggeber vorzugeben.

Produkte, welche für den W5 Bereich freigegeben sind, sind nicht automatisch chemikalienbeständig.

Die keramischen Fliesen haben den Rutschsicherheitsklassen nach ASR A1.5/1,2 bzw. dem Erlass des BMASK zu entsprechen.

Erfahrungsgemäß treten an Übergangsstellen zwischen verschiedenen Arbeitsräumen oder -bereichen mit Bodenbelägen stark unterschiedlicher Rutschhemmung Sturzunfälle deshalb auf, weil beim Übergang von einem auf den anderen Bodenbelag die veränderten Reibungsbedingungen zwischen Schuh und Fußboden den Gehvorgang beeinflussen. Werden in benachbarten Ar-

beitsräumen oder -bereichen Bodenbeläge unterschiedlicher Rutschhemmung eingesetzt, ist darauf zu achten, dass die Bodenbeläge jeweils zwei benachbarten Bewertungsgruppen zugeordnet sind, z.B. Bewertungsgruppen R 10 und R 11 oder R 11 und R 12. Der Planer hat die unterschiedlichen Bereiche für die Auswahl der Rutschfestigkeiten vorab dem Verleger bekanntzugeben. Fliesen sind nach der zu erwartenden Belastung (Punktbelastung) hinsichtlich der Stärke vom Auftraggeber vorzugeben.

4. Ausführung

Sämtliche Abdichtungs- und Andichtungsarbeiten zu Auslässen aus dem Boden und/oder Wandbereich (Elektroleitungen, Putzschächte, Spülanschlüsse, ...) sind ein Mehraufwand für den Fliesenleger und gelten in ihrer Ausführung als Sonderkonstruktion. Auf jeden Fall müssen Anschlüsse aus dem Boden mit Hülsen mit Flansch versehen sein.

Sämtliche Gullys und Rinnen, sowie Ausgusspfannen sind vom Installateur sowie vom Estrichleger ordnungsgemäß einzubauen und müssen so versetzt sein, dass diese vom Fliesenleger mit einem Flansch in die Verbundabdichtung eingedichtet werden können.

Der Hochzug der Verbundabdichtung ist der Höhe des Gerätesockels anzugleichen.

Die Größe der Ablauföffnung und Rinne müssen so bemessen sein, dass anfallende Flüssigkeiten unmittelbar in den Ablauf geleitet und ohne Rückstau abgeführt werden können. Ablauföffnungen von Rinnen und ähnliche Vertiefungen müssen tritt- und kippstabil, ausreichend belastbar sowie bodengleich zum Oberbelag (nicht höher eher leicht tiefer) versetzt sein.

Die Anbindung an die Rinne/ Gully sind vorab zu klären und das nötige Material dafür ist von der Industrie freizugeben. Generell gilt der Bereich rund um die Rinnen und Abläufe mechanisch und thermisch als äußerst sensibel. Dieser muss vom Planer entsprechend überdacht werden.

Die Übergänge von den Wänden zum Fußboden müssen so gestaltet sein, dass eine einwandfreie Reinigung möglich ist.

5. Ergänzungen

Für die Rutschsicherheit ist neben der richtigen Keramik, einer fachmännischen Reinigung vor allem auch das richtige Schuhwerk ausschlaggebend.

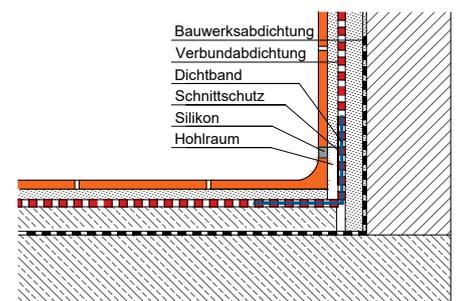
Die Silikonfugen in warmen und feuchten Bereichen, so wie in den Küchen, unterliegen einer hohen Anfälligkeit von Schimmelpilzbefall. Auch hochwertige, fungizid ausgestattete Materialien sind kein Garant für keinen Befall. Ein Film aus Schmutz oder Reinigungsresten, hohe Luftfeuchtigkeit und Sauerstoffmangel sind der ideale Nährboden für Schimmelpilze. Daher ist eine starke Lüftung und ein Trockenhalten der Fugen besonders wichtig. (Desinfektion, Chlor)

Silikonfugen sind Wartungsfugen. Bei der Wartung der Silikonfuge kann es zur Beschädigung der Verbundabdichtung kommen. Daher ist ein Schnittschutzband einzubauen (gültig ab 01.09.2018).

Wartung und Reinigung spielen ein großes Thema. Die eingesetzten Reinigungsmittel sind auf den Fugenmörtel bzw. Systemaufbau abzustimmen - oder umgekehrt.

Allfällige nicht abgeflossene Flüssigkeiten müssen mit Gummischieber oder einem sonst geeigneten Mittel entfernt werden.

Zur Erleichterung der Reinigung darf in Bereichen, die nicht betreten werden können, auch ein ebener und unprofiliertes Bodenbelag verlegt werden. Dies ist z.B.: entlang der Wände bis zu einem Abstand von etwa 15 cm, in Ecken und unter fest im Boden verankerten Maschinen und Einrichtungen der Fall.



Literaturnachweis

- ÖNORM B 2207 „Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten – Werkvertragsnorm“
- ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“ von Arbeitsstätten“
- ASR A1.5/1,2, Technische Regeln für Arbeitsstätten, Fußböden 2013
- GUV-I 8687, Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen
- Hygiene-Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung Veröffentlicht mit Geschäftszahl: BMG-75210/0019-II/B/13/2015 vom 24.7.2015
- BMASK-461.304/0018-VII/A/2/2010